
THÜRINGER OBERVERWALTUNGSGERICHT



- 3. Senat -

3 EO 283/26

Verwaltungsgericht Weimar

- 1. Kammer -

1 E 1187/26 We

Beschluss

In dem Verwaltungsstreitverfahren

des Herrn _____ R _____,
C _____, _____ E _____

Antragsteller und Beschwerdegegner

bevollmächtigt:
Rechtsanwalt Nils Spörkel,
Lange-Geismar-Straße 55, 37073 Göttingen

gegen

den Freistaat Thüringen,
vertreten durch den Präsidenten des Thüringer Landesverwaltungsamtes
Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar

Antragsgegner und Beschwerdeführer

beteiligt:

die Vertreterin des öffentlichen Interesses
beim Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung,
Steigerstraße 24, 99096 Erfurt

wegen

Versammlungsrechts,
hier: Beschwerde nach §§ 80, 80a VwGO

hat der 3. Senat des Thüringer Oberverwaltungsgerichts durch den Vizepräsidenten des Oberverwaltungsgerichts Bathe, den Richter am Oberverwaltungsgericht Peters und den Richter am Oberverwaltungsgericht Kirschbaum

am 4. Juli 2026 **beschlossen** :

Der Beschluss des Verwaltungsgerichts Weimar vom 3. Juli 2026 - 1 E 1187/26 We - wird mit Ausnahme der Streitwertfestsetzung abgeändert und der Antrag des Antragstellers auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung seiner Klage gegen die Allgemeinverfügung des Antragsgegners vom 8. Juni 2026 wird abgelehnt.

Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Der Streitwert wird auch für das Beschwerdeverfahren auf 5.000,00 € festgesetzt.

Hinweis:

Die angegriffene Entscheidung des Verwaltungsgerichts Weimar ist ersichtlich fehlerhaft und ist zu ändern. Eine mit einer Begründung versehene Fassung dieses Beschlusses wird den Beteiligten demnächst zugestellt werden.

Bathe

Peters

Kirschbaum